

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Woche konnten wir endlich das Gesetz zur Verlängerung der Zahldauer von ALG I an Ältere sowie die veränderte 58er-Regelung beschließen. Das hätten wir bereits im Dezember machen können, aber die Union hat auf die Bremse getreten. Dank unseres Arbeits- und Sozialministers Olaf Scholz ging die Verzögerung jedoch nicht zu Lasten der Betroffenen. Das Gesetz tritt nun rückwirkend zum 1. Januar in Kraft.

Ein großer Erfolg für die SPD-Bundestagsfraktion ist das Gentechnikgesetz, das wir am Freitag verabschiedet haben. Es trägt nach langen und zähen Verhandlungen unsere deutliche Handschrift. Vor allem die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Aufdruck "Ohne Gentechnik", als wichtige Information für die Verbraucher, können wir uns auf die Fahne schreiben.

In der Fraktionssitzung haben wir vor dem Hintergrund, dass weitere Branchen bis zum 31. März die Aufnahme in das Entsendegesetz beantragen können, mit Experten aus der Entsorgungsbranche debattiert. Dabei wurde deutlich, wie Unternehmen, die ihren Mitarbeitern Dumpinglöhne zahlen, Unternehmen, die ihre Mitarbeiter zu Tariflöhnen beschäftigen, beim Wettbewerb um Aufträge das Wasser abgraben. Das dürfen wir nicht zulassen. Und es wird wieder einmal deutlich, dass ein gesetzlicher Mindestlohn das richtige Mittel gegen sozial ungerechte Bezahlung und Ausbeutung von Beschäftigten ist. Außerdem stärken wir damit die Unternehmen, die ihre Mitarbeiter fair entlohnen. Deshalb bleibt es dabei, wir wollen gute Arbeit.

Außerdem hat die Bundesregierung in dieser Woche den Jahreswirtschaftsbericht vorgelegt. Er zeigt deutlich, dass sich die Reformanstrengungen, die wir in der rot-grünen Koalition unternommen haben und an die wir in der Großen Koalition anknüpfen, ausgezahlt haben. Die augenblicklich gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und der ausgeglichene Staatshaushalt sind ein Beleg dafür. Der Aufschwung kommt zunehmend bei den Menschen an. Die deutsche Wirtschaft wird trotz der weltwirtschaftlichen Risiken weiter wachsen und die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken. Aber die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und die Befürchtungen vor einer weltweiten Rezession machen deutlich, dass es in diesem Jahr schwieriger wird. Deshalb bleiben wir unserem Kurs aus Investieren, Reformieren und Sanieren treu.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|---|
| 02 | Topthema: Änderung des Gentechnikrechts | 06 | Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts |
| 03 | ALG I verlängert – keine Zwangsverrentung ab 58 | 06 | Bundeswahlgesetz geändert |
| | | 06 | Reform des Kontopfändungsschutzes |
| 04 | Liberalisierung des Steuerberater-Berufsrechts | 07 | Änderung des Fahrlehrergesetzes |
| 04 | Vierter Bericht zur Pflegeversicherung vorgelegt | 07 | Jahreswirtschaftsbericht 2008 |
| 05 | Neuorganisation der Bundespolizei | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE CARLO SCHÖLL, NICOLA HELLER, ANJA LINNEKUGEL, STEFAN SCHUTZ,
KATHRIN ZAHN

TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 25.1.2008, 12.00 UHR

TOPTHEMA

Änderung des Gentechnikrechts

In dieser Woche hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Vierte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Drs. 16/6814, 16/7868) sowie das Erste Gesetz zur Änderung des EG-Gentechnik-Durchführungsgesetzes (Drs. 16/6557, 16/7868) beschlossen.

Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung und zwischen den Koalitionsfraktionen haben sich mehr als ein Jahr hingezogen und können mit der Verabschiedung jetzt zum Abschluss gebracht werden. Die Kernelemente der neuen Regelungen sind:

Haftungsrecht

Bei der Haftung bleibt es beim bisherigen verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Haftungsrecht: Wer in seinen geernteten Pflanzen Verunreinigungen oberhalb der gesetzlich festgelegten Kennzeichnungsschwellen findet und daher seine Produkte nicht wie gewünscht vermarkten kann, hat Anspruch auf einen finanziellen Ausgleich.

Null-Toleranz bei Auskreuzungen

Wenn bei Freisetzungsversuchen, dem Ausbringen eines gentechnisch veränderten Organismus (GVO) in die Umwelt, Auskreuzungen (Übertragung von Genen) stattfinden, gilt nach EU-Recht eine Null-Toleranz: Da solche Pflanzen noch nicht zugelassen sind, dürfen Auskreuzungsprodukte nicht vermarktet werden und insbesondere nicht in die Lebens- und Futtermittelkette gelangen.

Standortregister

Das öffentliche Standortregister bleibt erhalten: Jeder kann im Internet einsehen, ob und ggf. welche gentechnisch veränderten Pflanzen in seiner Nachbarschaft angebaut werden. Bei einem berechtigten Interesse (z. B. Imker, die einen Standort für ihre Bienenvölker suchen) können auch weitere Informationen erteilt werden.

Verbreitung von gentechnisch veränderten Organismen verhindern

Es werden strenge Vorgaben zur guten fachlichen Praxis beim Anbau und im Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen erlassen: Mit Mindestabständen von benachbarten Flächen, Vorschriften zur Reinigung von Erntemaschinen u. ä. soll eine Verbreitung von GMO in der Umwelt verhindert und die Koexistenz von gentechnisch veränderten Pflanzen mit konventionellem Anbau bzw. ökologischem Anbau gesichert werden.

Der vorgegebene Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Nachbarn darüber eine Vereinbarung treffen. Sie muss schriftlich und damit nachprüfbar sein und sie darf die Rechte Dritter und der Umwelt nicht tangieren. Es wird ein entsprechender Eintrag im Standortregister vorgenommen.

Neue Kennzeichnungsregelung

Besonders wichtig war für die SPD-Fraktion die neue Kennzeichnungsregelung für Produkte „ohne Gentechnik“: Die Regelung erlaubt die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln „ohne Gentechnik“ nur, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Die Lebensmittel dürfen weder GMO enthalten noch aus oder durch GMO hergestellt werden. Auch Verunreinigungen mit (zugelassenen) GMO sind nicht erlaubt bzw. dürfen die Nachweisgrenze von 0,1 Prozent nicht überschreiten. Außerdem dürfen den Lebensmitteln grundsätzlich keine Zusatzstoffe bzw. Enzyme zugesetzt werden, die mit Hilfe gentechnischer Verfahren gewonnen wurden. Außerdem gilt für tierische Produkte (Milch, Eier, Fleisch) zusätzlich: Die Tiere dürfen nicht mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden. Der Landwirt kann sich hier aber auf die EU-Kennzeichnung verlassen und braucht keine weiteren Bedingungen einzuhalten. Eine Ver-

unreinigung mit GVO von bis zu 0,9 Prozent und der Zusatz von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen, die mit Hilfe von GVO gewonnen wurden, ist deshalb, allein bei den Futtermitteln selbst, zugelassen. Auch beim Einsatz von Tierarzneimitteln ist es unerheblich, wie diese hergestellt wurden.

Mehr Transparenz und Sicherheit

Die neuen Regelungen schaffen mehr Transparenz für die Verbraucher. Sie sind rechtssicher und praxisnah ausgestaltet, so dass sie von den Unternehmen auch angewandt werden können. Die bisher geltenden Regelungen waren dies nicht, so dass in Deutschland bisher kaum Produkte „ohne Gentechnik“ angeboten wurden und der Markt für gentechnikfreie Futtermittel mangels wirtschaftlicher Verwertung bisher praktisch nicht existiert.

ARBEIT

Arbeitslosengeld I verlängert – keine Zwangsverrentung ab 58

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Januar in 2./3. Lesung das Siebte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (16/7460, 16/7866) verabschiedet.

In diesem Gesetz ist neben der veränderten sog. 58er Regelung auch die Verlängerung der Zahldauer des Arbeitslosengeldes I (ALG I) für Ältere enthalten. Es tritt rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Lebensleistung stärker honorieren

Die Erwerbstätigenquote der älteren Arbeitnehmer ist zwar von 37,7 Prozent im Jahr 1998 auf deutlich über 50 Prozent in 2007 gestiegen, dennoch ist es für viele Ältere nach wie vor schwierig, einen neuen Job zu finden. Deshalb wird die Dauer des Anspruchs auf ALG I für Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, stufenweise verlängert. Die Verlängerung erfolgt unter Berücksichtigung des Lebensalters und der zurückgelegten Versicherungszeiten in den letzten fünf Jahren vor Entstehung des Anspruchs. Die Lebensleistung Älterer wird somit wieder stärker berücksichtigt. Über 50-Jährige bekommen rückwirkend zum 1. Januar diesen Jahres 15 Monate Arbeitslosengeld I, über 55-Jährige 18 Monate und ab 58 wird 24 Monate ALG I gezahlt. Entgegen den Vorschlägen von Rüttgers und anderen aus der Union geht die Verlängerung der Zahldauer von ALG I an Ältere, dank der SPD, nicht zu Lasten von Jüngeren oder Frauen.

Bessere Förderung Älterer

Um den Wiedereinstieg Älterer in den Arbeitsmarkt noch besser zu fördern, wird z. B. ein Eingliederungsguttschein eingeführt. Mit diesem verpflichtet sich die Bundesagentur für Arbeit, einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von 30 bis 50 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für die Dauer von 12 Monaten an den Arbeitgeber zu leisten, der einen älteren Arbeitslosen einstellt.

Neue 58er-Regelung

Außerdem enthält das Gesetz die Änderungen zur 58er Regelung. Damit wird die Zwangsverrentung von ALG II-Empfängern ab 58 Jahren hinfällig. Für sie gilt nun, dass sie erst ab dem 63. Lebensjahr eine Altersrente mit Abschlägen in Anspruch zu nehmen haben. Für Arbeitssuchende, die schon heute die 58er Regelung nutzen, ändert sich nichts. Zudem werden Eingliederungsvereinbarungen zwischen den Arbeitsagenturen und den älteren Arbeitnehmern ge-

geschlossen. Alle sechs Monate haben die Leistungsträger (z. B. Arbeitsagenturen) zu prüfen, ob eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder in eine Arbeitsgelegenheit möglich ist.

Union hat Gesetzgebungsverfahren verzögert

Das Gesetz hätte bereits im Dezember beschlossen werden können. Die Union hat dies trotz zuvor getroffener Vereinbarungen auf Grund von Schwierigkeiten in den eigenen Reihen verhindert. Es ist der Arbeit unseres Arbeits- und Sozialministers, Olaf Scholz, zu verdanken, dass sich die Verzögerung nicht zu Lasten der Betroffenen ausgewirkt hat.

FINANZEN

Liberalisierung des Steuerberater-Berufsrechts

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung den Entwurf der Bundesregierung eines Achten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (Drs. 16/7077, 16/7867) beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen umgesetzt. Die im Jahr 2000 begonnene Liberalisierung des Berufsrechts der Steuerberater wird fortgeführt, orientiert an den Rechtsentwicklungen im Berufsrecht der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.

Diesem Ziel dienen u. a. folgende Maßnahmen: Steuerberater dürfen nach der Einführung des so genannten Syndikus-Steuerberaters neben einer selbstständigen Tätigkeit auch nichtselbstständig tätig sein. Im Sinne des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes können sie in Zukunft Kooperationen mit allen partnerschaftsfähigen Berufen (d. h. mit allen freien Berufen) eingehen. Steuerberatern wird auch freigestellt, ob sie mit Lohnsteuerhilfvereinen Bürogemeinschaften eingehen. Und Bestimmungen über ihre Beratungsbefugnis werden dem Zweck und Tätigkeitsbereich der Lohnsteuerhilfvereine angemessen angepasst. Mit diesen Änderungen werden überholte Einschränkungen aufgehoben und nicht mehr gerechtfertigte Hemmnisse beseitigt.

GESUNDHEIT

Vierter Bericht zur Pflegeversicherung vorgelegt

Am 24. Januar fand die Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung zum Vierten Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung (Drs. 16/7772) statt.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat den gesetzlichen Auftrag, alle drei Jahre Bundesrat und Bundestag über die Entwicklung der Pflegeversicherung, den Stand der pflegerischen Versorgung in Deutschland und die Umsetzung der Empfehlungen und der Vorschläge des Ausschusses für Fragen der Pflegeversicherung zu berichten. Der aktuelle Pflegebericht beschreibt den Zeitraum von 2004 bis 2006.

Die Pflegeversicherung ist eine Erfolgsgeschichte

Der Vierte Bericht ist eine ausführliche Datenzusammenstellung. Auf dieser Grundlage wird folgendes zur Situation der Pflegeversicherung festgestellt:

- Jeden Monat erhalten zur Zeit etwa 2,1 Millionen Menschen Leistungen der Pflegeversicherung. Rund 1,4 Millionen beziehen ambulante und 700.000 stationäre Leistungen.
- Seit dem Start der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind ca. 300.000 Arbeitsplätze im Bereich der Pflege entstanden.
- Die Zahl der Pflegebedürftigen, die von zusätzlicher Sozialhilfe abhängig sind, hat sich durch die Pflegeversicherung deutlich verringert. Weniger als fünf Prozent der ambulant versorgten Pflegebedürftigen und nicht mehr als 25 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen erhalten derzeit ergänzende Sozialhilfe.
- Für mehr als 450.000 Personen, die unentgeltlich pflegen, wurden von 2004 bis 2006 jährlich Beiträge zur Rentenversicherung in Höhe von insgesamt ca. 900 Millionen Euro gezahlt. Das ist eine wichtige sozialpolitische Leistung. Denn so wird sichergestellt, dass die pflegenden Personen, die oft wegen der Pflege eines Angehörigen teilweise oder ganz ihre Arbeit aufgeben, keine Nachteile in ihrer Alterssicherung hinnehmen müssen.
- Die Qualität der Pflege hat sich gebessert. So beurteilt der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen den Pflegezustand bei 90 Prozent der stationär Gepflegten als angemessen. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem zweiten Halbjahr 2003 um 7,4 Prozent.
- Die Pflegeversicherung verfügte Ende 2006 über ein Finanzpolster von rund 3,5 Milliarden Euro. Der Überschuss betrug 2006 rund 450 Millionen Euro. Dieser ging auf die einmaligen Zusatzeinnahmen infolge des Vorziehens der Beitragsfähigkeit zurück (etwa 820 Millionen Euro).

INNEN

Neuorganisation der Bundespolizei

Am Freitag hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (Drs. 16/6291, 16/7871) beschlossen.

Gegenstand des Gesetzes ist ausschließlich das neu zu schaffende Bundespolizeipräsidium und die Einrichtung der nachgeordneten Direktionen. Konkrete Standortfragen sind nicht Gegenstand des Gesetzes.

Die bisherige Ebene der fünf Mittelbehörden (Bundespolizeipräsidien) wird durch ein zentrales Bundespolizeipräsidium ersetzt. In dieser Behörde werden im Wesentlichen die nicht-ministeriellen Aufgaben aus dem Bundesministerium des Innern und den bisherigen fünf Bundespolizeipräsidien zusammengefasst. Neue regionale Bundespolizeidirektionen ersetzen die bisherige Ämterebene. Die bisherigen Bundespolizeiämter werden zu Bundespolizeidirektionen, die bestehenden 128 Bundespolizeiinspektionen zu 67 Bundespolizeiinspektionen und 9 Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung zusammengefasst.

In einem gemeinsamen Entschließungsantrag gehen die Koalitionsfraktionen davon aus, dass die Sozialverträglichkeit der Neuorganisation unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse besonders beachtet wird. In diesem Zusammenhang soll insbesondere der Einsatz von Verwaltungspersonal in befristet einzurichtenden Servicestellen zielgerichtet geprüft werden. Die Ergebnisse der Neuorganisation der Bundespolizei sollen vom Bundesministerium des Innern überprüft werden. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer verstärkten Präsenz in der Fläche soll das Bundesministerium des Innern auch die künftige Arbeit in großen Bundespolizeiinspektionen und –revieren in diese Überprüfung einbeziehen. Das Bundesministerium des Innern wird bis zum 1. März 2010 hierüber einen Bericht an den Innenausschuss des Deutschen Bundestages vorlegen.

Änderung des Wahl- und Abgeordnetenrechts

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Änderungsentwurf der Regierungskoalitionen zum Wahl- und Abgeordnetenrecht (Drs. 16/7461, 16/7814) in 2./3. Lesung beschlossen.

Damit sollen die Wahlrechtsgrundsätze des Artikels 38 Abs. 1 Satz 1, die wähler- und bewerberfreundliche Gestaltung des Wahlrechts sowie eine Vereinfachung der Verwaltungsarbeit für Gemeinden und Wahlgane verwirklicht werden.

Die Gesetzesänderung sieht unter anderem vor, ein neues Berechnungsverfahren für die Sitzverteilung festzulegen, ein zeitlich unbeschränktes aktives Wahlrecht für im Ausland lebende Deutsche zu schaffen und die Gültigkeit der Zweitstimme bei innerhalb eines Landes vertauschten Stimmzetteln zu regeln. Sie enthält außerdem eine Regelung zur Parteizugehörigkeit von Parteibewerbern auf Wahlvorschlägen und die Festlegung des Umfangs eines Mandats- oder Mandatsanwartschaftsverzichts. Abgeschafft werden die förmliche Mandatsannahmeerklärung und die Antragsgründe für die Briefwahl.

Auch das Europawahlgesetz wird entsprechend angepasst. Die Änderungen im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz zum Mandatserwerbsverfahren bedingen Anpassungen im Abgeordnetengesetz und Europaabgeordnetengesetz.

Bundeswahlgesetz geändert

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung abschließend der Änderung des Bundeswahlgesetzes (Drs. 16/7462, 16/7815) zugestimmt.

Die Bevölkerungsentwicklung hat dazu geführt, dass in einigen Ländern die Einteilung der Wahlkreise für die Bundestagswahlen nicht mehr den Vorgaben des Bundeswahlgesetzes entspricht. Zudem ist die Beschreibung mehrerer Wahlkreise aufgrund der Gebiets- und Verwaltungsreformen verschiedener Länder nicht mehr zutreffend. Durch die Gesetzesänderung werden die Bundestagswahlkreise - soweit erforderlich - neu eingeteilt sowie neu beschrieben.

Zwei Bundesländer (Sachsen und Sachsen-Anhalt) mussten je einen Wahlkreis abgeben, zwei Bundesländer (Baden-Württemberg und Niedersachsen) haben einen hinzugewonnen. Angesichts der eindeutigen Prognosen zu den Bevölkerungszahlen gab es keine andere Möglichkeit, die Verfassungsmäßigkeit der kommenden Bundestagswahlen sicherzustellen.

RECHT

Reform des Kontopfändungsschutzes

In 1. Lesung hat der Bundestag in dieser Woche den Gesetzentwurf zur Reform des Kontopfändungsschutzes beraten (Drs. 16/7615).

Die Pfändung von Girokonten ist keine Ausnahmerecheinung mehr. Ziel dieses Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist es, Schuldner trotz einer Kontopfändung weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr so weit wie möglich zu erhalten. Das bedeutet aber nicht, das Girokonto dem Zugriff von Gläubigern grundsätzlich zu entziehen.

Jeder Inhaber eines Girokontos kann von seiner Bank verlangen, dass sein Konto als Pfändungsschutzkonto (ein so genanntes „P-Konto“) geführt wird. Dieses Konto genießt dann einen besonderen Schutz vor Pfändungen, unabhängig von der Art der auf dem Konto eingehenden

Beträge. Erstmals gilt der Schutz dann unter anderem auch für Selbständige. Auf dem Konto wird ein Sockelbetrag von derzeit 985,15 Euro pfändungsfrei gestellt. In bestimmten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht werden. Der Schuldner kann so seinen anderen Zahlungsverpflichtungen, wie z. B. für Miete und Strom, Wasser oder Ähnliches weiterhin nachkommen.

VERKEHR

Änderung des Fahrlehrergesetzes

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fahrlehrergesetzes (Drs. 16/7080, 16/7819) in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz setzt die EU-Richtlinie 2005/36/EG in unser nationales Recht um. Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten, die ihre Berufsqualifikationen in einem Mitgliedsstaat erworben haben, werden Garantien gegeben hinsichtlich des Zugangs zu demselben Beruf und seiner Ausübung in einem anderen Mitgliedsstaat unter denselben Voraussetzungen wie im jeweiligen Herkunftsland. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Richtlinie nun für den Bereich des Fahrlehrerrechts um.

Der Gesetzentwurf enthält allgemeine Regelungen zum Anwendungsbereich und zur Wirkung der Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Befähigung zur Fahrerschulerausbildung. Weiterhin werden die vorzulegenden Unterlagen für die Anerkennung der Befähigungsnachweise sowie der Nachweise über die Zuverlässigkeit und die geistige und körperliche Eignung der Bewerber benannt. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie wird dabei zwischen der Fahrerschulerausbildung im Rahmen einer Niederlassung im Inland und der vorübergehenden und gelegentlichen grenzüberschreitenden Fahrerschulerausbildung ohne Niederlassung im Inland unterschieden.

WIRTSCHAFT

Jahreswirtschaftsbericht 2008

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag den Jahreswirtschaftsbericht 2008 der Bundesregierung (Drs. 16/7845) beraten.

Die Bundesregierung zeigt sich positiv über die Entwicklungen des vergangenen Jahres. Deutschland ist auf gutem Kurs: mit einem Aufschwung für alle, mit einer Rekord-Beschäftigung und mit einem ausgeglichenen Staatshaushalt. Die Reformen der letzten Jahre, vor allem die der rot-grünen Regierungszeit, zahlen sich jetzt aus, denn die deutsche Wirtschaft wächst weiter. In diesem Jahr geht die Bundesregierung von einem wirtschaftlichen Wachstum von 1,7 Prozent aus. Auch die Zahl der Erwerbstätigen wird weiter steigen (im Jahresdurchschnitt um 280.000 Personen) und die Arbeitslosigkeit wird weiter sinken (im Jahresdurchschnitt um 330.000 Personen). Die Regierung ist der Ansicht, dass weitere arbeitsmarktpolitische Reformen zu einer Verbesserung des Wachstums führen.

Allerdings warnt sie auch vor einer übertriebenen Euphorie. Die wirtschaftlichen Risiken für das laufende Jahr sind gestiegen. Die internationale Dynamik wird – nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Finanzmarkturbulenzen und ihrer weltweiten Folgewirkungen – in diesem Jahr weniger kräftig ausfallen. Die außenwirtschaftlichen Impulse lassen nach. Mit dem hohen Ölpreis und

der Schwäche des US-Dollars gegenüber dem Euro kommen weitere Belastungsfaktoren für die deutsche Wirtschaft hinzu, die aufgrund ihrer hohen Exportabhängigkeit in besonderem Maße von günstigen internationalen, wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig ist.

Zu den vordringlichsten Aufgaben des zukünftigen wirtschaftlichen Kurses zählt die Bundesregierung weitere strukturelle Reformen, um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Märkte und Marktteilnehmer zu stärken, den weiteren Abbau von Arbeitslosigkeit, das Halten der Lohnzusatzkosten unter der 40 Prozentmarke, die Erbschaftssteuerreform in 2008, die Reform der Sozialversicherungssysteme sowie die Konsolidierung der Staatsfinanzen. Bei letzterem Punkt gilt das Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt zu erreichen.